

Vorblatt

Problem:

Mit der Beendigung des Burgenländischen Landesjagdverbandes als Körperschaft öffentlichen Rechts musste auch die Jagdverwaltung bei den Bezirksverwaltungsbehörden auf neue digitale Beine gestellt werden. Dabei stellte sich heraus, dass auch die bisherige Praxis der Ausstellung der Jagdkarten in Papierform und die Bestätigung der Einzahlung der Jagdkartenabgabe digital verbesserungswürdig sind.

Lösung:

Mit der vorliegenden Verordnung wird die Möglichkeit geschaffen, dass die Jagdkarte zukünftig nicht mehr auf Papier, sondern im Scheckkartenformat ausgestellt wird. Damit wird nicht nur die Handhabung (so wie zB beim Führerschein) sondern durch die Einführung eines QR- Codes auch der Nachweis der Gültigkeit erleichtert. Damit einhergehend ist auch die Neuregelung der Dienstaussweise der Jagdschutzorgane, die zukünftig ebenso auf der Jagdkarte im Scheckkartenformat aufscheinen werden, erforderlich. Die Jagderlaubnisscheine wurden ja schon bisher digital erfasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grund der zu entrichtenden Abgaben für die neuen Jagdkarten ist mit keinen zusätzlichen Mehrkosten für den Landeshaushalt zu rechnen.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Der Entwurf steht im Einklang mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union. Jene Regelungen, die nicht in den Anwendungsbereich des Unionsrechts fallen, erfolgen in Konformität mit den auf Unionsebene vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Diese Verordnung hat weder umweltpolitischen Folgen noch Auswirkungen auf das Klima.

Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere auf Frauen und Männer:

Die vorgeschlagenen Regelungen haben keine unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer.

Erläuterungen

Allgemeines

Mit der fortschreitenden Digitalisierung in der Verwaltung wurde es auch erforderlich, dass im Bereich der Jagdverwaltung neue Wege gegangen werden. Nachdem nun die Jägerinnen und Jäger und deren Funktionen in einem zentralen System erfasst und verwaltet werden, wird auch die Jagdkarte digitalisiert. Im Gegensatz zum bisherigen Papierformat wird die Jagdkarte zukünftig im Scheckkartenformat ausgegeben und auch die Funktion des Jagdschutzorganes darauf digital erfasst. So kann beispielsweise diese Funktion von der zuständigen Behörde nach Inkrafttreten dieser Novelle einfach digital (bei Vorliegen der Voraussetzungen) geändert werden, ohne dass eine neue Bescheinigung ausgestellt werden muss. Die Kenntlichmachung gegenüber Dritten erfolgt weiterhin mittels Dienstabzeichens. Zudem wird es möglich sein, dass die Gültigkeit der Jagdkarte digital mittels QR-Codes festgestellt werden kann, sodass ein Mitführen einer Zahlungsbestätigung nicht mehr erforderlich ist.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu Z 1 (§ 2)

Die Neufassung wurde erforderlich, da die Vordrucke im Papierformat in der **Anlage 1** nicht mehr verwendet werden. Daher ist das neue Format zu verordnen. Da der Druck der Scheckkarten länger dauert, ist die Einführung einer vorläufigen Jagdkarte in der **Anlage 1a** sinnvoll, damit den Jägerinnen und Jägern vor allem in der Umstellungsphase das Jagen möglich bleibt.

Zu Z 2 (§ 26):

Da mit der Einführung der Jagdkarte im Scheckkartenformat und der damit verbundenen Möglichkeit, Funktionen darauf festzuhalten und abzuändern, ein weiterer Dienstaussweis nicht erforderlich ist, wurde die Abänderung des bisherigen § 26 erforderlich. Mittels QR-Codes wird es möglich sein, auch die Jagdreviere abzurufen, für die die betreffende Person als Jagdschutzorgan bestellt worden ist. Gegenüber Dritten bleibt die äußere Kennzeichnung mittels Dienstabzeichens gemäß § 27 aufrecht.

Zu Z 3 (§ 31):

Diese Bestimmung regelt das Inkrafttreten. Die Übergangsbestimmungen hinsichtlich der bereits ausgestellten Jagdkarten und Dienstaussweise finden sich im Burgenländischen Jagdgesetz 2017.

Zu Z 4 und Z 5:

Damit werden die Anlagen geändert. Anlage 11 kann entfallen, da die Befugnis des Jagdschutzorganes auf der Scheckkarte vermerkt wird.